

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 2. Juni 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2025 folgende Geschäfte beschlossen:

1. Der Kredit für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung im Betrag von CHF 440'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 209.5290.003, bewilligt.
2. Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Aufhebung kommunale Gewässerabstandslinien, vom 21. Oktober 2024 wird festgesetzt.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/beschlusse aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Opfikon, 3. Juni 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ratspräsident: Ratssekretärin:
Dario Petrovic Sara Schöni

